

Protokollauszug

5. Sitzung vom 1. Februar 2021

29 33.03 2020.136 **Rahmenkredit für Werterhaltung Strassen (Belagsprogramm) im Jahr 2021**
Verzicht Bau Trottoir Obere Bergstrasse

1. Ausgangslage

Die Obere Bergstrasse in Wädenswil ist eine Kantonsstrasse mit wichtiger Verbindungsfunktion. Die rund 3,65 Kilometer lange Strecke zwischen Bachgaden und dem Kreisel Beichlen wird nun nach langer Vorgeschichte 2021 saniert. Das Strassenprojekt umfasst zum einen die Instandsetzung des Fahrbahnbelags. Zum anderen werden die Bushaltestellen hinderisfrei ausgebaut. Ausserdem werden neue Blocksteinmauern zur Böschungssicherung gebaut. Stellenweise soll die Strasse um ein Trottoir ergänzt werden. Daneben werden die Strassenbeleuchtung und -entwässerung sowie die Bachdurchläufe angepasst.

Den Anwohnenden ist es seit Jahrzehnten ein Anliegen, dass entlang der Oberen Bergstrasse ein Fussweg erstellt wird. Bereits 2003 hat deshalb Planen und Bauen erste Verhandlungen mit Landeigentümern vor Ort geführt. 2005 konnte der Kanton im Bereich Bachgaden entlang der Parzelle WE12778 Land erwerben und zusammen mit der Stadt Wädenswil bis zur Chüeferstrasse einen Gehweg erstellen.

Der Stadtrat wurde 2013 mittels Postulat der SP-Fraktion, der Fraktion der Grünen, Sandy Bossert, SVP sowie Berti Stocker, EDU betreffend Obere Bergstrasse, Schutz für Fussgänger und Velofahrer, eingeladen zu prüfen, ob sich auf der Oberen Bergstrasse vom Kreisel Beichlen bis Burstel ein einseitiges Trottoir mit integriertem Velostreifen realisieren lasse. In der Beantwortung dieses Postulats vom 28. Oktober 2013 wies der Stadtrat darauf hin, dass er im Rahmen der anberaumten Gesamtüberprüfung des regionalen Richtplans für den Teilbereich Verkehr mit Beschluss Nr. 274 vom 2. September 2013 den Antrag stellte, entlang der gesamten Oberen Bergstrasse einen regionalen Radweg festzulegen, da dieser Eintrag heute nur vom Burstel bis zur Mugererenrainstrasse gelte. Im Rahmen der Planung und Projektierung sei zu prüfen, ob ein kombinierter Fuss- und Radweg realisiert werden könne. Die anteilmässigen Kosten für den Fussweg würden zulasten der Stadt Wädenswil gehen, denn der Kanton erstelle ausserhalb der Bauzonen grundsätzlich keine Trottoirs und deren Beleuchtung. Der Stadtrat erachtete damals einen abgesetzten Fuss- und Radweg entlang der Oberen Bergstrasse als die sicherste Lösung. An dieser langfristigen Zielsetzung hielt der Stadtrat bisher fest. Er war sich aber auch bewusst, dass dieses Ziel aus verschiedenen Gründen (Kosten, Landsicherung, bautechnische Herausforderungen) nicht sofort realisiert werden kann, sondern einige Jahre dauern wird.

Die Stadt Wädenswil hat zwischenzeitlich ab der Gisenrüti bis zum Kreisel Schönenbergstrasse an mehreren Stellen Land für ein Trottoir erworben und entsprechende Parzellen WE12068, WE13404, WE13209, WE11543, WE11545 ausgeschieden.

1.1 Instandsetzung der Oberen Bergstrasse durch den Kanton

Die Instandsetzung der Oberen Bergstrasse wurde am 22. August 2018 vom Regierungsrat festgesetzt und die Ausgabe von 5,53 Millionen Franken bewilligt. Die Axpo sah vor, bei der bestehenden Freileitung zwischen den Unterwerken Horgen und Wädenswil die Spannung von 50 auf 110 KV umzustellen. Geänderte politische Rahmenbedingungen „Strategie Stromnetze“ und gesetzliche Bestimmungen im Bereich der Leitungsprojektierung haben die Axpo veranlasst das ursprüngliche Projekt zu überarbeiten und die Leitungen neu unterirdisch zu verlegen. Deshalb wurden die beiden Projekte zeitlich koordiniert. Der Stadtrat nahm mit Stadtratsbeschluss Nr. 177 vom 1. Oktober 2018 von den beiden Projekten Kenntnis und bekräftigte mit einem Schreiben bei den zuständigen Instanzen das Anliegen, dass die Projekte zeitlich koordiniert verlaufen mögen.

Die Axpo hat zwischenzeitlich die bestehende Freileitung zwischen den Unterwerken Horgen und Wädenswil unterirdisch und mehrheitlich in der Oberen Bergstrasse verlegt. Zudem wurden weitere Werkleitungen, wie die HTRK-Quellzubringerleitung erneuert und abschnittsweise die städtische Trinkwasserversorgungsleitung ausgebaut. Das kantonale Tiefbauamt plant nun, im April 2021 mit den Bauarbeiten des eigentlichen Strassenoberbaus zu beginnen, welche ca. ein halbes Jahr dauern werden. Die Submission der Tiefbauarbeiten ist im Januar 2021 durchgeführt worden.

2. Städtische Projekte an der Oberen Bergstrasse

2.1 Trottoirausbau

Die öffentliche Auflage des Bauprojekts und des Landerwerbsplans gemäss Strassengesetz erfolgte vom 11. Dezember 2015 bis 18. Januar 2016. Darin war der Ausbau des Trottoirs auf den Parzellen des Kantons und der Stadt enthalten. Auf den städtischen Parzellen geht dies auf Kosten der Stadt Wädenswil. Anlässlich einer Koordinationssitzung am 10. Dezember 2020 wurde der Stadt die dannzumalige Übernahme des erstellten Trottoirs durch den Kanton in Aussicht gestellt. Damit würde auch der künftige betriebliche Unterhalt zulasten des Kantons gehen.

Die geschätzten Kosten für den Bau dieser Teilabschnitte des Trottoirs (340m + 630m) innerhalb des Projektes Instandsetzung Obere Bergstrasse sowie diverse Anpassungen zulasten der Stadt betragen rund CHF 350'000.-. Die Stadt ist gesetzlich nicht verpflichtet dieses Trottoir zu erstellen, die Kosten stellen nicht ausschliesslich gebundene, unerlässliche Ausgaben dar.

2.2 Anpassung Kreuzung Chüferstrasse

Die Einmündung der städtischen Chüferstrasse in die kantonale Obere Bergstrasse verläuft mit der bestehenden Aufgabelung nicht mehr zeitgemäss. Im Zuge der Instandsetzung der Oberen Bergstrasse sollte diese Einmündung den heutigen Vorgaben angepasst und so umgebaut werden, damit sie künftig rechtwinklig zur Oberen Bergstrasse verläuft. Die Kosten dieser Anpassungen innerhalb des Projektes Instandsetzung Obere Bergstrasse betragen rund CHF 50'000.- und gehen zulasten der Stadt Wädenswil. Diese Kosten erweisen sich nicht ausschliesslich als gebundene, unerlässliche Ausgaben.

3. Erwägungen

Im Antrag Budget 2021 an den Gemeinderat waren in der Investitionsrechnung für die Wert-erhaltung Strassen CHF 1'800'000.- eingestellt, der städtische Anteil von CHF 400'000.- für die Projekte an der Oberen Bergstrasse, für das Projekt Trottoirausbau und Anpassung Ein-mündung Chüeferstrasse, waren darin enthalten. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 den Budgetentwurf 2021 des Stadtrats vom 28. September 2020 zur Überarbeitung zurückgewiesen. Gefordert wurde von der Mehrheit des Gemeinderats ein ausgeglichenes Budget ohne Steuerfusserhöhung.

Die Errichtung des Trottoirs sowie die Anpassung der Einmündung Chüeferstrasse müsste, um erhebliche Mehrkosten zu vermeiden, zwingend zusammen mit der Instandsetzung der Oberen Bergstrasse durch den Kanton im Frühling 2021 realisiert werden. Eine spätere se-parate Ausführung wäre weder zweckmässig noch sinnvoll und würde nebst einer erneuten Baustelle mit den entsprechenden Verkehrsbehinderungen zusätzliche Kosten verursachen. Zudem würde eine spätere separate Ausführung seitens Kanton in den nächsten rund 10 Jahren kaum genehmigt.

Die für dieses Vorhaben bezifferten Kosten in der Höhe von CHF 400'000 stellen mehrheit-lich neue und keine gebundenen Ausgaben dar, denn es würde ein noch nicht existierendes Trottoir erstellt, zu dessen Bau die Stadt nicht verpflichtet ist. Der aktuell budgetlose Zustand lässt jedoch keine neuen Ausgaben zu, sondern es können nur gebundene Ausgaben getä-tigt werden. Zudem stellt sich grundsätzlich die Frage, ob das Trottoir überhaupt erstellt wer-den soll, auch wenn die öffentliche Auflage des Projekts schon längst erfolgt ist. Die ange-spannte finanzielle Situation der Stadt erlaubt keine Investitionen, die nicht zwingend erfor-derlich sind. Das Vorhaben vermag trotz den geleisteten Vorarbeiten und der geplanten Ko-ordination mit dem Kanton für die Umsetzung nicht die notwendige Priorität aufzuweisen. Auf den Bau des Trottoirs sowie auf die Anpassungen bei der Einmündung Chüeferstrasse ist deshalb bis auf Weiteres zu verzichten.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Planen und Bauen, beschliesst:

1. Auf die Realisierung des Projekts Erstellung Trottoir inkl. Anpassungen an der Oberen Bergstrasse sowie die Anpassung der Kreuzung Chüeferstrasse wird verzichtet.
2. Mitteilung an:
 - Finanzen
 - Planen und Bauen
 - Tiefbau
 - Mittels separatem Schreiben durch die Abteilung Planen und Bauen: Quartierver-eine Stocken und Langrüti

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

A handwritten signature in blue ink that reads "E. Ramirez," with a comma at the end. The signature is written in a cursive style.

Esther Ramirez
Stadtschreiberin

Versand: 5. Februar 2021